Stadt Heidelberg

Drucksache:

0364/2014/BV

Datum:

07.11.2014

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. hier: Zuwendungsvertrag ab 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.11.2014	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein "Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V." zum 01.01.2015 - der auch einen einmaligen Sonderzuschuss in 2015 in Höhe von 20.000 € zur Durchführung des 20-jährigen Jubiläums beinhaltet - zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Insitutioneller Zuschuss 2015	522.540 €
einmaliger Sonderzuschuss "20.jähriges Jubiläum 2015"	20.000 €
Zuschuss 2015 insgesamt	542.540 €
Institutioneller Zuschuss 2016	530.540 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2015	542.540 €
Ansatz in 2016	530.540 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Karlstorbahnhof und der Stadt Heidelberg endet zum 31.12.2014. Mit dem in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag wird die Fortsetzung der Förderung durch die Stadt für die kommenden zwei Jahre geregelt.

Begründung:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V. wurde mit Vorlage Drucksache 0350/2012/BV auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und läuft nun automatisch zum 31.12.2014 aus.

Hintergrund der Laufzeit von lediglich zwei Jahren war die gegenwärtige Überarbeitung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg.

Die zunächst interne Arbeitsgruppe wurde in den letzten zwei Jahren um externe Mitglieder (sowohl Zuschussempfänger als auch Gemeinderatsmitglieder) erweitert. Dabei wurden bis Oktober 2014 Entwürfe für eine Allgemeine Rahmenrichtlinie sowie Nebenbestimmungen nahezu fertig erarbeitet und abgestimmt. Sobald die Formulierung der aus den aktuellen Richtlinien zu übernehmenden Ausnahmeregelungen sowie die Ausarbeitung von Muster-Formularen abgeschlossen ist, werden die Vorschläge dem Gemeinderat vorgelegt. Mit dem Abschluss der Projektgruppenarbeit ist Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Um spätestens mit dem Haushalt 2017/2018 flexibel auf die Neuregelungen der Rahmenrichtlinie reagieren zu können und um aber auch dem Karlstorbahnhof die nötige Planungssicherheit für die nächsten zwei Jahre zu geben, wurde der bestehende Vertrag mit nahezu gleichem Inhalt, jedoch neuem Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2016 neu ausgefertigt. Redaktionelle Änderungen und kleinere Ergänzungen und Erläuterungen gehen auf die Erfahrungen aus der oben genannten Projektgruppe zurück, an der auch der Karlstorbahnhof teilnimmt.

Eine Ergänzung wurde im Vertrag in § 4 Absatz 1 Satz 3 vorgenommen: "Darüber hinaus erhält der Karlstorbahnhof für das Jahr 2015 einen Sonderzuschuss in Höhe von € 20.000 zum 20-jährigen Jubiläum."

Diesbezüglich hatte der Karlstorbahnhof einen Antrag gestellt und darum gebeten, dass für das 20-jährige Jubiläum des Karlstorbahnhofs ein erhöhter Zuschuss in 2015 für ein Jubiläumsprogramm bereitgestellt wird. Im Entwurf des Haushalts 2015/2016 ist dieser Sonderzuschuss von 20.000 € entsprechend berücksichtigt.

Mit dem Karlstorbahnhof wurde der neue Vertrag, insbesondere wegen der Laufzeit und des Sonderzuschusses, einvernehmlich abgestimmt.

Die Beschlussfassung des Zuwendungsvertrages setzt dann auch die Veranschlagung des Zuschusses in Höhe von 542.540 € in 2015 und 530.540 € in 2016 voraus. Da es sich jedoch um keine inhaltlichen Änderungen handelt, sondern die bisherige Bezuschussung, mit Ausnahme eines einmaligen Sonderzuschusses, fortgeführt wird, bittet die Verwaltung bereits jetzt um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: Ziel/e:

KU 1 + Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Gespräche zwischen Künstler/innen und Besuchern, sowie zwischen den

Künstler/innen untereinander

Ziel/e:

KU 3 + Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

Mit dem städtischen Zuschuss kann das gute Niveau weiterhin gehalten

werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsvertrag Karlstorbahnhof